

Der Einsatz des kompromittierenden Materials hat in Abhängigkeit von seiner Beschaffenheit und der Persönlichkeit des Kandidaten differenziert zu erfolgen durch

- die kompakte Anwendung des kompromittierenden Materials, um in ihrer feindlichen Einstellung verhärteten Kandidaten den Ernst der Lage bewußt zu machen,
- die ausgewählte, teilweise Anwendung des kompromittierenden Materials, um damit Impulse zur selbständigen Stellungnahme der Kandidaten zu geben,
- den Verzicht auf den direkten Einsatz des kompromittierenden Materials, dessen Vorhandensein die Kandidaten vermuten, um damit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verbunden mit positiven Haltungen zu den operativen Mitarbeitern zu entwickeln.

Vorschläge zur Werbung mit Hilfe kompromittierender Materialien bedürfen der Bestätigung durch die Leiter der HA/selbst. Abteilungen und BV/V bzw. deren Stellvertreter.

Entsprechend den Erfordernissen hat eine Abstimmung mit der zuständigen Dienst Einheit der Linie IX zu erfolgen. Die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung dieser Werbungen sind durch die Leiter der Abteilungen, KD/OD, deren Stellvertreter bzw. mittlere leitende Kader direkt anzuleiten.

Grundsätzliche Anforderungen an das Werbungsgespräch sind

- eine zielstrebige, offensive und überzeugende, auf die Individualität der Kandidaten ausgerichtete Argumentation,
- volle Klarheit über die Forderungen und Erwartungen, die an die Kandidaten gestellt werden können, und über die Folgen, die mit ihrer Entscheidung verbunden sind,
- das differenzierte Arbeiten mit dem vorhandenen Wissen über die Kandidaten,
- sachliches und vertrauensbildendes Reagieren auf kritische Punkte im Verlaufe des Werbungsgesprächs,
- das bewußte Nutzen des Einflusses der Persönlichkeit der Mitarbeiter und ihres Verhaltens auf die Kandidaten,
- die richtige Wahl der äußeren Bedingungen für das Werbungsgespräch, die sowohl die Konspiration der Kandidaten garantieren als auch ihre Entscheidung positiv beeinflussen müssen.

Die Verpflichtung der neuen IM ist in würdiger Weise so durchzuführen, daß

- die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen ausgedrückt wird,
- die prinzipiellen Forderungen an das künftige inoffizielle Handeln und die damit verbundenen Pflichten in konzentrierter Weise bewußt gemacht werden,
- die IM zur Übernahme und Realisierung der ersten Aufträge motiviert werden.

Bestandteile der Verpflichtung sind darüber hinaus:

- die Belehrung über die Geheimhaltung unter Bezugnahme auf die Erfordernisse der staatlichen Sicherheit und der persönlichen Sicherheit der IM und die strafrechtliche und politisch-moralische Verantwortlichkeit;